

Präsidium

**Amt der O.ö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Umweltschutz
Goethestraße 86
4021 Linz**

Altes Rathaus, Hauptplatz 1, 4041 Linz

Telefon +43 (732) 7070-1130

Fax +43 (732) 7070-541130

staedtebund@mag.linz.at

www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:

0068518/2018 MDion Präs/KZL

bearbeitet von:

Mag.a Gudrun Koppensteiner / +43 (732) 7070-1130

elektronisch erreichbar:

gudrun.koppensteiner@mag.linz.at

Linz, 28.12.2018

"IG-L"

**Anhörung zum Programm nach § 9a (6) IG-L (2018) zur Verringerung
der Belastung von NO₂ in Linz aufbauend auf dem Programm des Jahres
2011**

Begutachtungsverfahren

Ersuchen um Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Landesgruppe Oberösterreich des Österreichischen Städtebundes gibt in Zusammenar-
beit mit dem Geschäftsbereichen Planung, Technik und Umwelt sowie Bau- und Bezirksver-
waltung der Stadt Linz folgende Stellungnahme ab:

Zu den einzelnen Bestimmungen:

1) Stellungnahme zur Fortschreibung des Maßnahmenprogramms 2011:

Aus dem Maßnahmenprogramm 2011 gem. § 9a IG-L wurden bereits Maßnahmen umgesetzt
bzw. werden laufend weiterverfolgt (Zit.):

- *Ausbau öffentlicher Verkehr, Attraktivierung der Tarifstruktur*

- *Förderung schadstoffärmerer Fahrzeuge*
- *Forcierung des Einsatzes moderner Abgastechnologie für alle Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs*
- *Parkraumbewirtschaftung im Stadtzentrum von Linz*
- *Ausbau des Radwegenetzes Linz*
- *Mobilitätsberatung und -management in Stadt und Land zur Verbesserung des Rad- und Fußverkehrs*
- *Verschiedene Regelungsmaßnahmen bei kleinen und mittleren Feuerungsanlagen im gewerblichen und privaten Bereich*
- *Ausbau der Fernwärme*
- *Vorschreibung von schadstoffmindernden Maßnahmen bei Betriebsanlagengenehmigungen, die über bestehende Regelungen hinausgehen*

Als Hauptverursacher für die Grenzwertüberschreitungen des NO₂-Jahresmittelwerts werden der Straßenverkehr und insbesondere die Stickoxidemissionen der Dieselfahrzeuge identifiziert. Am Römerberg, der höchstbelasteten, kontinuierlich betriebenen Messstelle in Linz, stammt 82 % der NO_x-Belastung aus dem Straßenverkehr. Der Rest entfällt auf Gewerbe, Industrie, Energieversorgung sowie Haushalte.

Um den Grenzwert für Stickstoffdioxid (NO₂) gemäß EU-Luftqualitätsrichtlinie spätestens im Jahr 2020 zu erreichen, werden zum bestehenden Maßnahmenprogramm zusätzliche Maßnahmen festgelegt.

Diese zusätzlichen Maßnahmen betreffen die Bereiche (Zit.):

- *Vorantreiben von Nachrüstungen bei der Software als auch im Hardwarebereich bei Diesel-PKWs,*
- *das Forcieren der effektiven Kontrolle von Abgasmanipulationen,*
- *Maßnahmen zur Modernisierung des Taxibestandes in Linz (Verbot für sehr alte Taxis)*
- *ein Maßnahmenbündel, um den Anteil der E-Mobilität zu erhöhen,*
- *eine Vielzahl von Maßnahmen im öffentlichen Verkehr inklusive einem Konzept für Busschleusen an Linzer Einfallstraßen*
- *Maßnahmen für gebietsbezogene Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sowie*
- *Maßnahmen, um den Ausbau der Rad- und Fußinfrastruktur zu forcieren*

Sollte trotz der geplanten Maßnahmen und unter Berücksichtigung der zu erwartenden technologischen Verbesserungen in der Antriebstechnik der Grenzwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ für Stickstoffdioxid entsprechend den Vorgaben der Richtlinie nicht erreichbar sein, wäre lt. Maßnahmenprogramm die Einführung eines Fahrverbots für ältere Benzinfahrzeuge inkl. Euro 2, sowie für ältere Dieselfahrzeuge inkl. Euro 3 (PKW) bzw. Euro III (LKW) das letzte wirksame Mittel.

Fazit:

Zweifellos tragen die dargestellten Maßnahmen zu einer Verringerung der Stickoxidemissionen bei, wenn auch die Hauptemittenten – nämlich die dieselbetriebenen Personenkraftwagen – nicht betroffen sind.

Fraglich bleibt, wie mit den vorgeschlagenen Maßnahmen das gesteckte Ziel innerhalb der vorgegebenen Frist erreicht werden kann. Weiters ist unklar, ob die Einschränkung des möglichen Fahrverbots für Dieselfahrzeuge auf die Euroklassen 0 – 3 ausreichen wird, um den Grenzwert für NO_2 dauerhaft einzuhalten.

Wie Messungen von verschiedenen Stellen (darunter das Landesumweltamt Baden-Württemberg) belegen, liegen die Stickoxidemissionen von dieselbetriebenen Personenkraftwagen bis einschließlich Emissionsklasse EURO 6 im Realbetrieb teilweise um das mehrfache über den gesetzlich erlaubten Grenzwerten (siehe dazu LUBW – Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, in Zusammenarbeit mit LfU – Bayerisches Landesamt für Umwelt: „PEMS-Messungen an drei Euro 6-Diesel-Pkw auf Streckenführungen in Stuttgart und München sowie auf Außerortsstrecken“, Karlsruhe Dezember 2014 (Kurzfassung) bzw. März 2015).

Eine sofort und nachhaltig wirksame Maßnahme zur Reduktion der NO_x -Immissionen in der Innenstadt stellt daher nur der massive Eingriff in die Anzahl der Fahrten mit allen dieselbetriebenen Pkw dar.

2) Stellungnahme zur „Taxi-Verordnung“:

Als Ziel nennt die Verordnung den (Zit.) *„dauerhaften Schutz der Gesundheit der Menschen, des Tier- und Pflanzenbestands, ihrer Lebensgemeinschaften, Lebensräume und deren Wechselbeziehungen sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Luftschadstoffen sowie dem Schutz der Menschen vor unzumutbar belästigenden Luftschadstoffen.“*

Zu diesem Zweck werden für das in § 2 festgelegte Sanierungsgebiet in § 3 Mindestemissionsstandards für Taxis definiert. Diese legen Fahrverbote für dieselbetriebene Taxifahrzeuge



Österreichischer
Städtebund

der Euroklassen 3 und niedriger sowie für benzinbetriebene Taxifahrzeuge, der Euroklassen 2 und niedriger innerhalb des Sanierungsgebietes fest. Taxifahrzeuge die in Ausübung ihres Gewerbes das Sanierungsgebiet befahren, sind ab dem 01.01.2020 gem. IG-L-Abgasklassen-Kennzeichnungsverordnung AbgKlassV, BGBL. II Nr. 120/2012, in der Fassung der Verordnung BGBL. II Nr. 272/2014, mit einer ihrer jeweiligen Abgasklasse entsprechenden Abgasklassen-Kennzeichnungsplakette zu kennzeichnen. Ausgenommen sind nur historische Fahrzeuge, wie sie in § 2 Abs. 1 Z 43 Kraftfahrgesetz 1967 (KFG 1967), idgF. festgeschrieben sind.

Fazit:

Mit der geplanten Maßnahme kann ein geringer Beitrag zur Verbesserung der Immissionssituation geleistet werden.

Ansonsten gilt auch hier das zur „Dieselproblematik“ schon gesagte.

Mit freundlichen Grüßen
Der Leiter der Geschäftsstelle i.V.

Mag.a Gudrun Koppensteiner

(elektronisch beurkundet)



@ AMTSSIGNATUR
Landeshauptstadt Linz

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <http://www.linz.at/amtssignatur>